

2635/J XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Muttonen und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Beiratswesen

Die künstlerische Produktion und Präsentation vor allem experimenteller und wenig etablierter Kunstformen hat mit einer Vielzahl bürokratischer und finanzieller Hindernisse zu kämpfen. Erschwerend kommt die oft nicht nachvollziehbare Entscheidungsfindung über allfällige Subventionierungen durch die Kunstförderungsbeiräte hinzu.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Personen wurden konkret in den in der Kunstsektion eingerichteten Fachbeiräten nach jeweils wie langer Funktionsperiode durch neue Beiratsmitglieder seit 1.1.2001 nachbesetzt?
2. Falls keine Nachbesetzung erfolgte, welche Personen schieden nach jeweils wie langer Funktionsperiode seit 1.1.2000 aus den Beiräten aus?
3. Nach welchen Auswahlkriterien sind die einzelnen Nachbesetzungen erfolgt und wer wurde zur Beiratstätigkeit seit 1.1.2000 neu berufen?
4. Welche Geschäftsordnungen liegen den Beiräten in der Kunstsektion zugrunde? Haben diese Geschäftsordnungen in den letzten zwei Jahren Änderungen erfahren und wenn ja, welche?
5. Werden bei Entscheidungen über Beiratsbesetzungen die Interessensvertretungen im Kunst - und Kulturbereich eingebunden?
6. Wenn ja, in welcher Form?
7. Wenn nein, werden Sie eine entsprechende Mitbeteiligung der Interessensvertretungen im Kunst - und Kulturbereich bei künftig anstehenden Umstrukturierungen und Nachbesetzungen von Beiräten vorsehen?
8. In welcher Form werden der Weg der Entscheidungsfindung und die Empfehlungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
9. Welche Förderungsentscheidungen sind seit 1.1.2000 ohne Beiratsempfehlung getroffen worden? (bitte einzeln mit Förderungsmaß anführen)